

ier bitte Firmenadresse eintragen

Projekt: G 17028- 8 - Sanierung
Hausschwamm Haus 2
Ausschreibung: 17028-8-01 - Los 1 Gerüstbau

Leistungsverzeichnis

► Projekt-Daten

Projektnummer G 17028- 8
Projektbezeichnung Sanierung Hausschwamm Haus 2

► LV-Daten

LV-Nummer 17028-8-01
LV-Bezeichnung Los 1 Gerüstbau

► Abgabeort

Name
Straße
Ort
Angebotseröffnung

► Auftraggeber

Name Landratsamt Erzgebirgskreis
Straße Paulus-Jenisius-Straße 24
Ort 09456 Annaberg-Buchholz

Summe	<i>in EUR</i>
Nachlass % Aufschlag / Nachlass	
Gesamtsumme netto	
Umsatzsteuer % Umsatzsteuer	
Gesamtsumme brutto	

....., am

.....
Unterschrift + Stempel

Inhalt

1	Sanierung Hausschwamm Lüftungsanlage Aula Haus 2 (Variante 2)	7
1.1	Stahlrohrrahmengerüst Lastklasse 3	7
1.2	Baufzug ohne Personenbeförderung	7
1.3	Stundenlohnarbeiten	7
1.4	Bauzaun	8
2	Sanierung Hausschwamm Dachgeschoss Haus 2	10
2.1	Fassadengerüst	10
2.2	Stundenlohnarbeiten	13
3	Baustelleneinrichtung allgemein	14
3.1	Baustelleneinrichtung	14

Baubeschreibung

Das Bauobjekt befindet sich in der Ortslage von 09405 Zschopau, Gartenstraße 5. Die Erschließung erfolgt über die öffentliche Straße, im Wesentlichen von der Gartenstraße aus und als Zufahrt zur zentralen Baustelleneinrichtung über die Seminarstraße.

Das ausgeschriebene Bauvorhaben beinhaltet die Hausschwammsanierung im Dachgeschoss von Haus 2 des Gymnasiums Zschopau in Zschopau an der Gartenstraße 5.

Die Gesamtanlage besteht aus 3 Gebäudeteilen, die durch Übergänge miteinander verbunden sind. Unter den Zwischengebäuden ist eine Durchfahrt von ca. 3 m Höhe möglich. An der Süd-Seite (zum Seminargarten) ist die Zufahrt nur bis zur Treppenanlage am Haus 2 möglich. Die Zufahrt zum Gebäude 3 (oberes Gebäude) erfolgt von der Seminarstraße aus. Es wird auf Grund der begrenzten Zufahrt empfohlen, die Baustelle vorab zu besichtigen.

Auf dem Grundstück stehen Bäume, die denkmalgeschützt sind und nicht zu unterfahren oder anderweitig zu beschädigen sind. Das Gebäude mit den Aussenanlagen steht unter Denkmalschutz.

Die Gebäudeabmessungen betragen L x B ca. 90 m x 33 m, die mittlere Gebäudehöhe beträgt ca. 20 m über Gelände.

Der ausgeschriebene Leistungsumfang beinhaltet im Wesentlichen die Ausführung der Gerüstbauarbeiten im 3. und 4. Quartal 2025.

Zur Sicherung des Materialtransportes ist es notwendig an der Außenseite der Schule ein Gerüst mit Lastenaufzug zu stellen.

Für die vom Holzschutzgutachter und vom Statiker festgestellte Schädigung der Holzbalkendecke unter dem Lüftungsraum der Aula ist bis zur tatsächlichen Deckensanierung eine temporäre Abstützung notwendig.

Die geplante Leistung kann nur in Abstimmung mit der Schulleitung erfolgen, da der Ausführungszeitraum in der Schulzeit erfolgt.

Anschlüsse für Baustrom und -wasser werden auf dem Baufeld vom AG bereitgestellt.

Immissionsschutz

Für die Einhaltung der zulässigen Immissionsgrenzwerte innerhalb bebauter Gebiete hat der AN zu sorgen.

Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung 32. BImSchV) vom 29.08.02 sind zu beachten.

Belästigungen des Schulunterrichts durch Staub und Lärm sind auf ein Minimum zu beschränken.

Vertragsbedingungen

1.Grundlagen:

Für die Preisbildung, Vergabe, Ausführung und Abrechnung der im folgenden LV aufgeführten Arbeiten sind maßgebend, soweit bei den besonderen Vertragsbestimmungen, bei den jeweiligen zusätzlichen Vorschriften und bei den einzelnen Positionen des Leistungsverzeichnisses nichts anderes bestimmt ist:

- a)Die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) mit Ergänzungen in den jeweils geltenden Fassungen in allen Ihren Teilen einschl. der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen im Teil B der VOB (DIN 1961).
- b)Die geltenden Bauordnungs- und Unfallverhütungsvorschriften.
- c)Die Richtlinien für Gerüste DIN 4420.
- d)Die Baupreisverordnung einschl. den dazu ergangenen Ergänzungen in der jeweils neuesten Fassung.
- e)Die Rahmentarifverträge für das Baugewerbe mit dem einschlägigen Lohnarif.
- f)Die Bau- und Werkpläne, Detail - und Bewehrungszeichnungen.
- g)Die besonderen örtlichen Angaben und Anordnungen der Bauleitung.
- h)Die örtlichen Verhältnisse an der Baustelle.
- i)Die Vorschriften und Richtlinien der Herstellerwerke für Verarbeitung und Einbau.

2.Vertragsparteien und Vertragsgrundlagen

Bei Annahme des Angebotes bzw., bei Auftragserteilung kommt ein Werkvertrag zwischen dem Bauherrn als Auftraggeber (AG) und dem Bieter als Auftragnehmer (AN) zustande. Zwischen den Architekten und dem AN entsteht somit keine direkte Rechtsbeziehung. Der Architekt vertritt den AG und handelt ausschließlich im Namen und auf Rechnung des AG. Grundlage des Vertrages wird die Verdingungsordnung für Bauleistungen VOB, Teil B und C in der am Tage der Abgabe geltenden Fassung.

3.Fachbauleitung

Die 'Verantwortliche Fachbauleitung' wird vom AN ohne besondere Vergütung übernommen.

4.Haftung

Der Auftragnehmer haftet allein für die Beachtung aller in Betracht kommenden allgemeinen und besonderen polizeilichen Vorschriften, der Bauordnungs- und Verhütungsvorschriften und Gerüstordnung DIN 4420. Für die Güte und einwandfreie Beschaffenheit der

zur Verwendung kommenden Baustoffe und Teile haftet dem AG gegenüber allein der AN, nicht etwa die Herstellerfirma oder Lieferfirma. Außerdem haftet der AN für alle durch ihn oder seine Erfüllungsgehilfen und seine Geräte unmittelbar oder mittelbar verursachten Schäden innerhalb und außerhalb des Baugrundstückes bis zur endgültigen Fertigstellung und Abnahme seiner Arbeiten. Die Bauleitung ist berechtigt, diese Schäden nach vorheriger Fristsetzung auf Kosten des AN beseitigen zu lassen. Die Tätigkeit der Beauftragten oder Bediensteten des AG dient ausschließlich der Überwachung der Vertragserfüllung. Durch diese überwachende Tätigkeit wird die Verantwortlichkeit des AN, seines Bau- und Montageleiters in keiner Weise eingeschränkt.

5. Sozialversicherungs- und Steuerverpflichtungen

Mit Angebotsabgabe erklärt der AN, dass er Mitglied einer Berufsgenossenschaft ist und daß er mit seinen Zahlungsverpflichtungen an die Allgemeine Ortskrankenkasse bzw. an die Innungskrankenkasse, die Berufsgenossenschaft und das zuständige Finanzamt auf dem laufenden ist. Auf Verlangen müssen entsprechende Bescheinigungen vorgelegt werden.

6. Ausführungsfristen

Der Unternehmer bestätigt mit Abgabe des Angebotes, daß ihm genügend Arbeitskräfte für die zügige Bauausführung zur Verfügung stehen. Die für die Durchführung der Arbeiten lt. LV benötigten Arbeitstage sind dem AG bei Angebotsabgabe bekanntzugeben. Die endgültige Festlegung der Ausführungsfristen erfolgt im Bauvertrag oder Auftragschreiben. Zur Einhaltung der Fristen notwendige Mehraufwendungen werden nicht vergütet. Ergeben sich aus Terminüberschreitungen oder mangelhafter Ausführung der vertraglichen Leistungen Nachteile für die Bauherrschaft, so kann diese die auszuführenden Arbeiten ganz oder teilweise an andere Firmen übertragen, ohne daß der Auftragnehmer Ersatzansprüche geltend machen kann. Die Bauherrschaft dagegen ist berechtigt, den AN für die entstehenden Mehraufwendungen durch die Übertragung an Dritte und damit verbundene weitere Nachteile haftbar zu machen.

7. Vertragsänderungen

Jede Änderung des Vertrages bedarf der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen über Leistungen, Vergütungen und Abrechnungsmöglichkeiten, die dem Vertrag und seinen Anlagen widersprechen, werden nicht anerkannt.

8. Rechnung und Aufmaß

Rechnungen, Leistungsaufstellungen und Anträge auf Abschlagszahlungen sind in übersichtlicher und prüfbarer Form in zweifacher Ausfertigung, Anlagen (wie Abrechnungspläne, Bestandspläne, Aufmaß, Regieschein etc.) zweifach der Bauleitung einzureichen und auf die Bauherrschaft zu beziehen. Für Rücklaufexemplare ist ein Freiumschlag beizulegen. Wenn techn. möglich, werden die Arbeiten nach den Bauzeichnungen abgerechnet, in die alle fehlenden für die Abrechnung nötigen Masse vom AN einzutragen sind. Wenn erforderlich, sind der Rechnung genaue Abrechnungszeichnungen beizufügen. Wenn nicht anders vereinbart, ist das Aufmaß vom AN im Beisein der Bauleitung vorzunehmen. Der AN hat dafür Sorge zu tragen, daß Aufmäße rechtzeitig durchgeführt werden. Nicht nachprüfbar Leistungen werden vom AG festgelegt.

9. Stundenlohn

Stundenlohnarbeiten dürfen nur ausgeführt werden, wenn sie vom Bauherrn angeordnet sind. Vergütet wird nur der Stundenverrechnungssatz. Wegegeld, Auslösungen, Überstundenzuschläge usw. werden nicht bezahlt. Die Bauleitung behält sich vor, zu bestimmen, mit welchem Arbeitskräften diese Arbeiten ausgeführt werden sollen. Zur Ausführung einfacher Arbeiten dürfen Facharbeiter nicht eingesetzt und in Rechnung gestellt werden. Die Rapporte sind sofort nach Beendigung der jeweiligen Arbeit dem Bauherrn zur Anerkennung vorzulegen. Auf dem Stundenzettel müssen die Baustelle, die Art der ausgeführten Arbeiten, die verwendeten Baustoffe, die Arbeitszeit getrennt nach Fach-, Helfer-, Hilfsarbeiter und Lehrlingen usw. mit Angabe der Namen und dem Ausbildungsalter bei Lehrlingen genau angegeben sein. Baustofflieferungen sind durch Lieferscheine zu belegen. Vergütungen für Hilfswerkzeuge wie Kompressor, Bohrhammer usw., erfolgen nicht.

10. Anspruch auf Regiearbeit erfolgt nicht.

11. Gerichtsstand

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Wohn- und Geschäftssitz des Auftraggebers.

12. Baustelleneinrichtung

Der Unternehmer ist verantwortlich für die Entfernung aller durch seine Arbeiten anfallenden Materialreste. Die Materialreste gehen in das Eigentum des AN über. Dies gilt auch für Abbruch- bzw. Erdarbeiten, soweit in der jeweiligen Position der Leistungsbeschreibung nicht anders beschrieben.

13. Teilung in Lose

Der AG behält sich vor, Teile der Ausschreibung (Lose) an verschiedene AN zu vergeben.

14. Änderungen

Der AG behält sich vor, Teile der Ausschreibung wegzulassen, abzuändern oder neu auszuschreiben.

15. Auftragserteilung

Bei Auftragserteilung nach Leistungsverzeichnis gehen diese vorgenannten Vertragsbedingungen auch ohne ausdrückliche Erwähnung als Vertragsbestandteil in den Auftrag mit ein und werden Teil desselben.

Ergänzung der Angebotsanforderung

Für die Ausarbeitung der mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen erhält der Bieter keine Entschädigung.

Projekt:
Ausschreibung:

G 17028- 8 - Sanierung Hausschwamm Haus 2
17028-8-01 - Los 1 Gerüstbau

Die Verdingungsunterlagen werden automatisch sortiert. Der Bieter hat die Vollständigkeit der Unterlagen anhand der Seitenzahlen zu prüfen und fehlende Blätter bei der ausschreibenden Stelle nachzufordern. Punktfolgen in den Beschreibungen des Leistungsverzeichnisses sind im Hinblick auf ein vollständiges Angebot auszufüllen.

Dem Leistungsverzeichnis zugrunde liegende Planungsunterlagen können vor Angebotsabgabe eingesehen werden. Eine Übergabe erfolgt erst nach Auftragserteilung.

Besondere Vorbemerkungen

Der AN hat sich vor Ausführung der Arbeiten über die Lage von Leitungen, Kabeln, Dränen, Kanälen u. ä. beim Eigentümer derselben zu informieren. Eine Einweisung durch den AG erfolgt nicht.

Die Wahl technologischer Vorgänge bleibt, wenn nicht anders beschrieben, dem Auftragnehmer überlassen. Dabei sind die Arbeiten so auszuführen, dass Beeinträchtigungen und Belästigungen durch Lärm und Staub auf das unvermeidbare Maß reduziert werden.
Erforderliche Schutzmaßnahmen für Altbausubstanz, Nachbargrundstücke, Umwelt und Verkehr sind vom Bieter in Abhängigkeit von der von ihm vorgesehenen technologischen Lösung bei Angebotsabgabe darzulegen und sind mit den angebotenen Preisen abgegolten.
Bei allen Arbeiten sind die entsprechenden Vorschriften der Berufsgenossenschaften und Baubehörden einzuhalten.

Der AG stellt den Bauwasseranschluss, das Baustellen-WC sowie den Bauzaun bis zum Abschluss aller Leistungen zur Fertigstellung des Bauvorhabens.

Nach Abschluss der Arbeiten sind die Baustelleneinrichtungsflächen in den Zustand vor Beginn der Arbeiten zu versetzen soweit nichts anderes durch den AG festgelegt wird.

Schutzmaßnahmen gegen Beschädigung oder Verschmutzung an angrenzenden Gebäuden, Bauteilen und Bäumen sind durch den AN rechtzeitig und eigenverantwortlich vor Aufnahme der Arbeiten vorzunehmen. Hierzu gehören auch die entsprechenden Bausicherungsmaßnahmen.

Die Verkehrssicherung und die laufende Reinigung der durch Baufahrzeuge verschmutzten Straßen und Wege obliegen dem AN für die Gesamtdauer seiner Arbeiten.
Ist der Auftragnehmer mit der Verkehrssicherung der Baustelle beauftragt, so gehört dazu auch die laufende Kontrolle der Sicherungseinrichtungen.
Die zeitlichen Abstände der Kontrollen richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten.

Anfallende Altmaterialien und Bauschutt sind in Containern zu sammeln und nach Füllung derselben abzutransportieren und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Während der Arbeiten muß ständig eine kompetente und Deutsch sprechende Fachkraft als Vorarbeiter zugegen sein.
Der Auftragnehmer hat zu den Baustellenbesprechungen, die der Auftraggeber durchführt, einen bevollmächtigten Vertreter zu entsenden.

Die zu erbringenden Leistungen müssen den gültigen Regeln und Vorschriften entsprechen. Es gelten grundsätzlich die zum Zeitpunkt der Abnahme gültigen Regeln und Vorschriften, sofern diese keinen eigenen späteren Gültigkeitsvermerk tragen.

Der AN hat dem AG den Nachweis der Überwachung (Güteüberwachung) der zu liefernden Stoffe und Bauteile entsprechend den betreffenden Vorschriften und Richtlinien der Hersteller zu erbringen.
Auf Verlangen des AG sind Muster vorzulegen. Beim Einsatz alternativ angebotener Materialien ist die Gleichwertigkeit zu den ausgeschriebenen Produkten durch den Anbieter nachzuweisen. Über die Gleichwertigkeit entscheidet allein der AG.

Die Abgabe von Neben- und Alternativangeboten wird ausgeschlossen.

Die vom AN verwendeten Ausführungsunterlagen müssen den Freigabevermerk des AG oder seines Architekten/Planers tragen. Nicht freigegebene Unterlagen dürfen nicht verwendet werden.
Dies entbindet den AN nicht von seiner eigenen Prüf- und Hinweispflicht.

In die Preise sind einzurechnen:

- witterungsbedingte Erschwernisse, mit denen bei Abgabe des Angebots während der Ausführungszeit normalerweise gerechnet werden muss
- Verbrauch von Energie und Gasen
- Staubschutz für Füllen und Transport von Containern u. dgl.
- Schutzmaßnahmen für arbeitszeitlich oder technologisch bedingte Unterbrechung der eigenen Arbeiten
- Schutzmaßnahmen gegen unbefugtes Betreten des Arbeitsbereiches

Projekt:
Ausschreibung:

G 17028- 8 - Sanierung Hausschwamm Haus 2
17028-8-01 - Los 1 Gerüstbau

- Brandschutztechnische Maßnahmen beim Brennschneiden u.ä.
- Aufwendungen und Kosten, die sich aus der Einhaltung der zutreffenden Unfallverhütungsvorschriften ergeben.

Die Kosten für das Einrichten, Vorhalten und Räumen der Baustelleneinrichtung für sämtliche, in der Leistungsbeschreibung aufgeführte Leistungen incl. aller erforderlichen Geräte, Hebezeuge, Anschlüsse usw., die zur termin- und fachgerechten Realisierung erforderlich sind, werden nicht gesondert vergütet und sind in den kalkulierten Leistungen mit zu erfassen, soweit in der Leistungsbeschreibung nicht anderes bestimmt wird bzw. durch den AG bereitgestellt wird.

Zwischenlagerkosten werden nicht gesondert vergütet.

Das gleiche gilt für anfallende Silostellgebühren durch die Hersteller/Lieferanten.

Zahlungsfristen beginnen mit Eingang der prüfaren Rechnung beim mit der Prüfung beauftragten Architektur-/Planungsbüro.

1 Sanierung Hausschwamm Lüftungsanlage Aula Haus 2 (Variante 2)

1.1 Stahlrohrrahmengerüst Lastklasse 3

1.1.10 Stahlrohrrahmengerüst d. Lastklasse 3, 2,0 N/ m2

Stahlrohrrahmengerüst der Lastklasse 3, 2,0 N/ m2
Tiefe 2,00 m aufbauen, vorhalten und abbauen,
einschl. innenliegendem Leitergang nach DIN 4420 Teil 1/ DIN EN 12811-1.
Grundstandzeit der Gerüste: mietfrei

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
65,000	m2	-----	-----

1.1.20 Verlängerung der Vorhaltung über d. Grundstandzeit der Pos. 1.1.10

Verlängerung der Vorhaltung für jede weitere angefangene Woche über die Grundstandzeit der Pos. 1.1.10 hinaus.
Abrechnung in m2/ Wo

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
780,000	m2Wo	-----	-----

1.1 ► Stahlrohrrahmengerüst Lastklasse 3

1.2 Bauaufzug ohne Personenbeförderung

1.2.10 Bauaufzug ohne Personenbeförderung nach TRA 1100

Bauaufzug ohne Personenbeförderung nach TRA 1100
Nutzlast: 300 kg, inkl. 1 Ladestelle
Grundfläche des Förderkorbes: 1,36 x 0,75 m
Inkl. einer Maschinenbruchversicherung mit Selbstbeteiligung von 10%, jedoch mindestens 250,00 €, aufbauen, vorhalten und wieder abbauen.
Grundstandzeit des Bauaufzugs: mietfrei.

Bauseitige Leistungen:

- Stromanschluss vom Baustromverteiler bis zur Aufzugsgrundeinheit
Anschluss: wie im Datenblatt beschrieben
- Betriebskosten (Stromverbrauch, Zahnstangenschmiermittel)
- Wartung und Pflege sowie einsatzbedingte Prüfungen nach den Unfallverhütungsvorschriften (UVV), sowie gem. techn. Richtlinien f. Bauaufzüge.
- Sicherung gegen unbefugtes Betreten und Versperren der Aufzugsfahrbahn, gem. den gültigen Vorschriften.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1,000	St	-----	-----

1.2.20 Verlängerung der Vorhaltung über d. Grundstandzeit der Pos. 1.2.10

Verlängerung der Vorhaltung für jede weitere angefangene Woch über d. Grundstandzeit der Pos. 1.2.10 hinaus.
Abrechnung in St/ Wo

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
12,000	StWo	-----	-----

1.2 ► Bauaufzug ohne Personenbeförderung

1.3 Stundenlohnarbeiten

1.3.10 Baufacharbeiter/-in sämtliche Kosten/Zuschläge

Meister und Vorarbeiter werden mit den Stundensätzen für Facharbeiter vergütet.

Projekt:
Ausschreibung:

G 17028- 8 - Sanierung Hausschwamm Haus 2
17028-8-01 - Los 1 Gerüstbau

Mit den Stundensätzen sind alle Nebenkosten wie Auslöse, Zulagen, Fahrgeld usw. abgegolten.
Mit der Ausführung von Stundenlohnarbeiten ist erst nach schriftlicher Anordnung des AG zu beginnen.
Der Umfang der im Einzelfall zu erbringenden Leistungen wird bei der Anordnung festgelegt.
Der Nachweis der erbrachten Leistungen hat zeitnah zu erfolgen.

In Anlehnung an STLB-Bau 04-2019 091
Stundenlohnarbeiten durch Baufacharbeiter/-in
der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohnggebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
10,000	h	-----	-----

1.3.20 Bauhelfer/-in sämtliche Kosten/Zuschläge

In Anlehnung an STLB-Bau 04-2019 091
Stundenlohnarbeiten durch Bauhelfer/-in
der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohnggebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
5,000	h	-----	-----

1.3 ▶ Stundenlohnarbeiten

1.4 Bauzaun

▶ STLB-Bau STLB-Bau 2024-10 000

1.4.10 Bauzaun Stahlrohrrahmen verz Vergitterung H 2m aufstellen räumen

Bauzaun, auf unbefestigtem Untergrund, aus Einzelelementen mit verzinktem Stahlrohrrahmen und Vergitterung, mit Standfüßen, Zaunoberkante über Oberfläche Gelände 2 m, aufstellen und räumen.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
20,000	m	-----	-----

1.4.20 Bauzaun vorhalten

In Anlehnung an STLB-Bau
Bauzaun wie vorgeschrieben,
über die Grundstandzeit von 4 Wochen vorhalten

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
240,000	mWo	-----	-----

1.4.30 Bauzauntor wie Zaun H 2m aufstellen räumen

In Anlehnung an STLB-Bau
Bauzauntor, auf unbefestigtem Untergrund, aus Einzelelementen mit verzinktem Stahlrohrrahmen und Vergitterung, mit Standfüßen, Zaunoberkante über Oberfläche Gelände 2 m, aufstellen und räumen.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1,000	St	-----	-----

1.4.40 Bauzauntor vorhalten

In Anlehnung an STLB-Bau

Projekt: G 17028- 8 - Sanierung Hausschwamm Haus 2
Ausschreibung: 17028-8-01 - Los 1 Gerüstbau
Bauzaun wie vorgeschrieben,
über die Grundstandzeit von 4 Wochen vorhalten

	<i>Menge Einheit</i>	<i>Einheitspreis</i>	<i>Gesamtbetrag</i>
	12,000 StWo	-----	
1.4	▶ Bauzaun		-----
1	▶ Sanierung Hausschwamm Lüftungsanlage Aula Haus 2 (Variante 2)		-----

2 Sanierung Hausschwamm Dachgeschoss Haus 2

2.1 Fassadengerüst

2.1.10 Erstellen Abbau Arbeitsgerüst 4Wo Stand längenorientiert 2kN/m2 W06 H1 H ca.15m

Erstellen und Abbauen Arbeitsgerüst DIN EN 12811-1, Standgerüst, längenorientiert, Fassadengerüst DIN EN 12810-1, Lastklasse 3 (2 kN/m2), Breitenklasse W06, Höhenklasse H 1, alle Gerüstlagen genutzt, verankern, Befestigung in der Tragkonstruktion der Fassade aus Mauerwerk , Einrüstung für Maurer-, WDVS-, Maler- und Dacharbeiten, aufstellen auf Gelände, Höhe der obersten Gerüstlage ca.14 m, direkt belastbar.
Gebrauchsüberlassung: Grundstandzeit (4 Wochen).

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
450,000	m2	-----	-----

2.1.20 Gebrauchsüberlassung Arbeitsgerüst Stand längenorientiert 2kN/m2 W06 H1 H ca.15m

Gebrauchsüberlassung des vorbeschriebenen Arbeitsgerüsts, Stand längenorientiert 2kN/m2 W06 H1 Gebrauchsüberlassung über die Grundeinsatzzeit hinaus für Arbeitsgerüst DIN EN 12811-1, Positionsmenge= 5400 = Produkt aus 450 m² (Vorhaltemenge) mal 12 Wochen (Vorhaltedauer) .

Hiervon ausgenommen sind die Zeiträume, in denen nachweislich witterungsbedingt keine Bauarbeiten möglich sind (Winterperiode).
Für diese genannten Zeiträume ist das Gerüst kostenfrei zu stellen.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
5.400,000	mWo	-----	-----

2.1.30 Aufbau Abbau Belagverbreiterung außenseitig 4Wo B 1m

Aufbauen und Abbauen Belagverbreiterung innenseitig, für Standgerüste, längenorientiert, Konsolbreite 0,3 m, Gebrauchsüberlassung: Grundstandzeit (4 Wochen).

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
30,000	m	-----	-----

2.1.40 Gebrauchsüberlassung Belagverbreiterung außenseitig B 1m

Gebrauchsüberlassung der vorbeschriebenen Gerüstverbreiterung außen über die Grundeinsatzzeit (über 4 Wochen) hinaus.
Positionsmenge= 360 = Produkt aus 30 m (Vorhaltemenge) mal 12 Wochen (Vorhaltedauer) .

Hiervon ausgenommen sind die Zeiträume, in denen nachweislich witterungsbedingt keine Bauarbeiten möglich sind (Winterperiode).

Projekt: G 17028- 8 - Sanierung Hausschwamm Haus 2
Ausschreibung: 17028-8-01 - Los 1 Gerüstbau

Für diese genannten Zeiträume ist die Gerüstverbreiterung kostenfrei zu stellen.

<i>Menge Einheit</i>	<i>Einheitspreis</i>	<i>Gesamtbetrag</i>
360,000 mWo	-----	-----

2.1.50

Ausbau Abbau Dachfanggerüst 4Wo

Gerüst ausbauen zum Dachfanggerüst DIN 4420-1 / DIN EN 12811-1 im Bereich der Traufe, an Standgerüst, Abstand zwischen Schutzwand und Traufkante ca. 0,7 m, Höhe der Fanglagen über Gelände ca. 15 m, Höhe Dachfang 2,00 m, einschließlich Rückbau.

Gebrauchsüberlassung: Grundstandzeit (4 Wochen).

<i>Menge Einheit</i>	<i>Einheitspreis</i>	<i>Gesamtbetrag</i>
30,000 m	-----	-----

2.1.60

Gebrauchsüberlassung Dachfanggerüst

Gebrauchsüberlassung über die Grundeinsatzzeit hinaus für Dachfanggerüst DIN 4420-1 an Standgerüst aus vorgenannter Position, Höhe Dachfang 2,00 m, Positionsmenge= 360 = Produkt aus 30 m (Vorhaltemenge) mal 12 Wochen (Vorhaltedauer) .

Hiervon ausgenommen sind die Zeiträume, in denen nachweislich witterungsbedingt keine Bauarbeiten möglich sind (Winterperiode).

Für diese genannten Zeiträume ist das Dachfanggerüst kostenfrei zu stellen.

<i>Menge Einheit</i>	<i>Einheitspreis</i>	<i>Gesamtbetrag</i>
360,000 mWo	-----	-----

2.1.70

aufbauen abbauen zusätzlichen Seitenschutz 4Wo

Aufbauen und Abbauen zusätzlichen Seitenschutz DIN EN 12811-1, einschl. Grundeinsatzzeit (4 Wochen).

<i>Menge Einheit</i>	<i>Einheitspreis</i>	<i>Gesamtbetrag</i>
20,000 m	-----	-----

2.1.80

Gebrauchsüberlassung zusätzlichen Seitenschutz

Gebrauchsüberlassung über die Grundeinsatzzeit hinaus für zusätzlichen Seitenschutz DIN EN 12811-1, Positionsmenge= 2000 = Produkt aus 20 m (Vorhaltemenge) mal 12 Wochen (Vorhaltedauer).

Hiervon ausgenommen sind die Zeiträume, in denen nachweislich witterungsbedingt keine Bauarbeiten möglich sind (Winterperiode).

Für diese genannten Zeiträume ist der Seitenschutz kostenfrei zu stellen.

<i>Menge Einheit</i>	<i>Einheitspreis</i>	<i>Gesamtbetrag</i>
240,000 mWo	-----	-----

Projekt: G 17028- 8 - Sanierung Hausschwamm Haus 2
 Ausschreibung: 17028-8-01 - Los 1 Gerüstbau

▶ **** Bedarfsposition ohne GB*

2.1.90 Umbauen Standgerüst längenorientiert Aus-/Einbau Gerüstlagen

Umbauen Standgerüst, längenorientiert, durch Aus- und Einbauen von Gerüstlagen.
 Nur auf besonderer Anordnung durch AG.

<i>Menge Einheit</i>	<i>Einheitspreis</i>	<i>Gesamtbetrag</i>
1,000 m	-----	nur EP

▶ **** Bedarfsposition ohne GB*

2.1.100 Umbauen Standgerüst längenorientiert Aus-/Einbau Seitenschutz

Umbauen Standgerüst, längenorientiert, durch Aus- und Einbauen von Seitenschutz.
 Nur auf besonderer Anordnung durch AG.

<i>Menge Einheit</i>	<i>Einheitspreis</i>	<i>Gesamtbetrag</i>
1,000 m	-----	nur EP

2.1.110 Aufbau Abbau Treppenaufgang einläufig 4Wo H 14-15m

In Anlehnung an STLB-Bau 04-2019 001 TA
 Aufbauen und Abbauen Treppenaufgang für Gerüst, einläufig, einschl. Grundeinsatzzeit (4 Wochen), Lastklasse 3 (2 kN/m²), Breitenklasse W06, Höhenklasse H 1,

Verankerung am Gerüst, Treppenaufgang von Standfläche bis zur obersten Gerüstlage, Höhe über 14 bis 15 m, mit Podesten alle 2 m Höhe.

<i>Menge Einheit</i>	<i>Einheitspreis</i>	<i>Gesamtbetrag</i>
15,000 m	-----	

2.1.120 Gebrauchsüberlassung Treppenaufgang einläufig t 2kN/m²

Gebrauchsüberlassung des vorbeschriebenen Treppenturms 2kN/m² W06 H1 H ca. 8m
 Gebrauchsüberlassung über die Grundeinsatzzeit hinaus für Arbeitsgerüst DIN EN 12811-1, Positionsmenge= 3600 = Produkt aus 15 m (Vorhaltemenge) mal 12 Wochen (Vorhaltedauer).

Hiervon ausgenommen sind die Zeiträume, in denen nachweislich witterungsbedingt keine Bauarbeiten möglich sind (Winterperiode).
 Für diese genannten Zeiträume ist das Gerüst kostenfrei zu stellen.

<i>Menge Einheit</i>	<i>Einheitspreis</i>	<i>Gesamtbetrag</i>
180,000 mWo	-----	

2.1.130 Gerüstfläche mit leichten Schutznetzen abhängen

Gerüstfläche mit neuwertigen leichten Schutznetzen während der gesamten Gerüststandzeit abhängen

<i>Menge Einheit</i>	<i>Einheitspreis</i>	<i>Gesamtbetrag</i>
450,000 m ²	-----	

2.1 ▶ Fassadengerüst

2.2 Stundenlohnarbeiten

2.2.10 Baufacharbeiter/-in sämtliche Kosten/Zuschläge

Meister und Vorarbeiter werden mit den Stundensätzen für Facharbeiter vergütet.

Mit den Stundensätzen sind alle Nebenkosten wie Auslöse, Zulagen, Fahrgeld usw. abgegolten.

Mit der Ausführung von Stundenlohnarbeiten ist erst nach schriftlicher Anordnung des AG zu beginnen.

Der Umfang der im Einzelfall zu erbringenden Leistungen wird bei der Anordnung festgelegt.

Der Nachweis der erbrachten Leistungen hat zeitnah zu erfolgen.

In Anlehnung an STLB-Bau 04-2019 091

Stundenlohnarbeiten durch Baufacharbeiter/-in

der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohnggebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.

<i>Menge Einheit</i>	<i>Einheitspreis</i>	<i>Gesamtbetrag</i>
10,000 h	-----	-----

2.2.20 Bauhelfer/-in sämtliche Kosten/Zuschläge

In Anlehnung an STLB-Bau 04-2019 091

Stundenlohnarbeiten durch Bauhelfer/-in

der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohnggebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.

<i>Menge Einheit</i>	<i>Einheitspreis</i>	<i>Gesamtbetrag</i>
5,000 h	-----	-----

2.2 ▶ Stundenlohnarbeiten

2 ▶ Sanierung Hausschwamm Dachgeschoss Haus 2

Projekt: G 17028- 8 - Sanierung Hausschwamm Haus 2
Ausschreibung: 17028-8-01 - Los 1 Gerüstbau

3 Baustelleneinrichtung allgemein

3.1 Baustelleneinrichtung

▶ STLB-Bau STLB-Bau 2024-10 000

3.1.10 Mobile Toilette aufstellen räumen

Mobile Toilette mit Handwaschbecken, mit Seifenspender, mit Toilettenpapierhalter, aufstellen und räumen.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1,000	St		

3.1.20 Baustellen WC reinigen werktätlich Mo-Fr

In Anlehnung an STLB-Bau

Baustellen WC wie vorgeschrieben, reinigen durch Feuchtwischen aller Oberflächen mit geeigneten Reinigungsmitteln, einschl. Leeren von Abfallbehältern, werktätlich (Montag bis Freitag), über die Grundstandzeit von 4 Wochen vorhalten

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
12,000	StWo		

▶ STLB-Bau STLB-Bau 2024-10 000

3.1.30 Bauzaun Stahlrohrrahmen verz Vergitterung H 2m aufstellen räumen

Bauzaun, auf unbefestigtem Untergrund, aus Einzelelementen mit verzinktem Stahlrohrrahmen und Vergitterung, mit Standfüßen, Zaunoberkante über Oberfläche Gelände 2 m, aufstellen und räumen.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
30,000	m		

3.1.40 Bauzaun vorhalten

In Anlehnung an STLB-Bau

Bauzaun wie vorgeschrieben, über die Grundstandzeit von 4 Wochen vorhalten.
Positionsmenge= 360 = Produkt aus 30 m
(Vorhaltemenge) mal 12 Wochen (Vorhaltedauer) .

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
360,000	mWo		

3.1.50 Bauzauntor wie Zaun H 2m aufstellen räumen

In Anlehnung an STLB-Bau

Bauzauntor, auf unbefestigtem Untergrund, aus Einzelelementen mit verzinktem Stahlrohrrahmen und Vergitterung, mit Standfüßen, Zaunoberkante über Oberfläche Gelände 2 m, aufstellen und räumen.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1,000	St		

3.1.60 Bauzauntor vorhalten

In Anlehnung an STLB-Bau

Bauzauntor wie vorgeschrieben, über die Grundstandzeit von 4 Wochen vorhalten.
Positionsmenge= 12 = Produkt aus 1 St.
(Vorhaltemenge) mal 12 Wochen (Vorhaltedauer) .

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
12,000	StWo		

Projekt: G 17028- 8 - Sanierung Hausschwamm Haus 2
Ausschreibung: 17028-8-01 - Los 1 Gerüstbau

3.1

▶ **Baustelleneinrichtung**

3

▶ **Baustelleneinrichtung allgemein**

Zusammenstellung

1.1	Stahlrohrrahmengerüst Lastklasse 3
1.2	Bauaufzug ohne Personenbeförderung
1.3	Stundenlohnarbeiten
1.4	Bauzaun
1	▶ Sanierung Hausschwamm Lüftungsanlage Aula Haus 2 (Variante 2)
2.1	Fassadengerüst
2.2	Stundenlohnarbeiten
2	▶ Sanierung Hausschwamm Dachgeschoss Haus 2
3.1	Baustelleneinrichtung
3	▶ Baustelleneinrichtung allgemein
<hr/>		
	Summe
 % Nachlass
	▶ Gesamtsumme netto
 % Umsatzsteuer
	▶ Gesamtsumme brutto